Der Stadthauptmann
in Krakau.

Nr. 397 (6)

AUSWEIS

H./Fr./ Borkowski - Personalamt

ist zum Betreten des Rathausanwesens am 13. Juni 1942.

berechtigt.

Beim Verlassen des Rathauses ist dieser Ausweis bei der Sonderdienstwache abzugeben.

Krakau, den 19.3.1942.

Generalgouvernement DER STADTHAUPTMANN DER STADT KRAKAU

Im Auftrag:
[signature]

B 23/31

D-6

Ra 19